Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 190.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 16. März
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 15. März. Der König hat dem Kreisgerichts-Direktor Brandis zu Ahaus und dem Kreisger.-Rath u. Abth.-Dirig. Conditt zu Insterburg den R. Adl.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife, dem ordent. Prof. in der med. Fakultät der Universität zu Halle, Dr. Richard Volkmann, den Charakter als Geh. Med.-Rath verliehen.

Der Kataster-Kontroleur Baeßgen zu Rheinbach ist zum Steuer-Inspektor, der prakt. Arzt 2c. Dr. Ulmer zu Pölitz zum Kreisphysikus des Kreises Dramburg ernannt. Der bei der Ostbahn angestellte kgl. Eisenbahn-Baumeister Massalski in gleicher Eigenschaft von Memel nach Bromberg versetzt worden.

Deutscher Reichstag.

10. Sitzung.

Berlin, 15. März. Am Bundesrathstische: Präsident des Reichskanzler-Amts, Staatsminister Hofmann, Bundesbevollmächtigter, Kriegsminister v. Kameke und mehrere Bundeskommissare; später Bundesbevollmächtigter, Minister des Innern, Graf zu Eulenburg.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen, alsdann tritt das Haus in die Tagesordnung, Fortsetzung der 2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1877/78 ein. Der Etat der Verwaltung des Reichsheeres wird ohne wesentliche Debatte genehmigt. Die Einnahmen sind sämmtlich an die Budgetkommission verwiesen worden. Ferner werden außer den bereits für die Kommissionsberathung bestimmten Kapiteln und Titeln auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) noch an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen aus dem sächsischen Militäretat der Titel 3 des Kapitels 14 (Offiziere des Kriegsministeriums) und der Titel 2 des Kapitels 24 (Militärärzte.)

Zu Kapitel 35, Titel 18 des preußischen Militäretats (Militär-Erziehungs- und Bildungswesen) entspinnt sich eine längere Debatte.

Abgeordneter Schmidt (Stettin) giebt seiner Freude Ausdruck über die im Reichsanzeiger im Laufe des vorigen Monats veröffentlichte Bestimmung vom 18. Januar c., welche die Organisation des Kadettencorps verändert und einen neuen Lehrplan für dasselbe aufstellt, der mit dem Lehrplane der Realschule erster Ordnung in Uebereinstimmug gebracht ist. Redner bezeichnet diese organisatorische Maßregel als eine sehr glückliche, nicht allein deßhalb, weil dieser erweiterte Entwickelungsgang der Kadetten auf ihre spätere Militär-Karrière sehr fruchtbringend wirken würde, sondern auch um deswillen, weil die Offiziere, die aus irgend einem Grunde später aus dem Armeeverbande au scheiden, auf Grund ihres Maturitätszeugnisses leichter Gelegenheit finden können, in einer anderen bürgerlichen Karrière für sich und die menschliche Gesellschaft nutzbringend zu wirken. Da nun aber mit dieser Verfügung Maßnahmen des königl bayerischen Ministeriums im Widerspruch zu stehen scheinen, fragt Redner bei den anwesenden Vertretern der Regierung an, ob und wenn die Bestimmung ausgeführt würde.

Bundesbevollmächtigter Generalmajor v. Voigts-Rhetz: Es ist richtig, daß die von dem Vorredner erwähnte Organisation getroffen ist, oder daß wir vielmehr mit ihrer Durchführung, die ja längere Zeit, vielleicht 5 Jahre, in Anspruch nehmen wird, beschäftigt sind. Der Anfang damit wird bereits mit einer neuen Klasseneintheilung gemacht, sowie mit einer Umgestaltung des Lektionsplanes.

Abg. Richter (Hagen) findet es nicht richtig, daß bereits aus der Mitte des Hauses eine Maßregel der Regierung gelobt werde, ehe diese noch durch Mittheilung von Seiten der anwesenden Regierungsvertreter oder durch veränderte Etatspositionen und darauf bezügliche Bemerkungen zur amtlichen Kenntniß des Hauses gebracht wäre. Jedenfalls sollen die Regierungen die Aeußerung des Abg. Schmidt (Stettin) nur persönlich auffassen und darin kein Präjudiz des Hauses sehen.

Abg. v. Unruh (Magdeburg) nimmt nur Anlaß, auf Grund gesammelter Erfahrungen zu konstatiren, daß bereits vor dieser Organisation die Ausbildung der Kadetten eine weit wissenschaftlichere geworden sei, als sie früher war.

Abg. Schmidt (Stettin) erklärt dem Abg. Richter, daß er, unbekümmert um dessen Meinung, in seinen Urtheilen seinen eigenen Weg gehen werde. Uebrigens hätten auch Organe, die sonst Herrn Richters Meinung vertraten, diese Maßnahme gebilligt.

Abg. Richter (Hagen): Auch ich halte diese Maßregel für gut, aber ich werde mit meinem Urtheil so lange zurückhalten, bis die Regierung es verlangt.

Abg. Grumbrecht findet den Vorwurf des Abg. Richter unbegründet und ist mit dem Abg. Schmidt einverstanden.

Der Titel wird hierauf genehmigt.

Hierauf werden der Etat der Marineverwaltung und der Etat des Rechnungshofes des deutschen Reiches ohne Debatte genehmigt.

Es folgen die Einnahmen des deutschen Reiches an Zöllen-Verbrauchssteuer und Aversen. Zu den Zöllen nimmt das Wort

Abg. v. Kardorff: Meine Herren! Diese Position des Etats wird ja naturgemäß für künftige Zeit wesentlich verändert werden durch die Zollpolitik, welche wir hier treiben, namentlich durch den Handelsvertrag mit Oesterreich, über den die Verhandlungen jetzt schweben. Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß gerade dieses Stadium der Verhandlungen mit Oesterreich die Regierung verhindert hat, und vielleicht verhindern wird, hier irgendwelche Erklärungen in Bezug auf diese Politik abzugeben, ich habe auch nicht die Absicht, sie zu provoziren. Die Wichtigkeit der hier vorliegenden Fragen wird aber Ihnen Allen klar werden, wenn Sie sich erinnern, daß im Artikel 11 des frankfurter Friedens Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nationen eingeräumt wurde, und daß also jede Konzession, welche wir Oesterreich machen, unmittelbar auch auf Frankreich übergeht und wahrscheinlich nicht auf Frankreich allein, sondern nach der Klausel von den meistbegünstigten Nationen auch auf die übrigen Nationen. Hier will ich nur auf diejenigen Schwierigkeiten und Hindernisse aufmerksam machen, welche für den Abschluß dieses Handelsvertrages in Betracht kommen. Wir haben aus eigener Initiative die Eisenzölle aufgegeben, den Sodazoll erheblich ermäßigt, die Lumpenausfuhrabgabe aufgehoben, welche Oesterreich wohlweislich stehen gelassen hat, auch den Stärkezoll aufgehoben, so daß in der Thatsache die Blätter Recht haben, welche behaupten, wir haben Oesterreich in Zollsachen eine Konzession nicht zu bieten. Will man diesen passiven Freihandel überhaupt treiben, dann hat man einen Handelsvertrag nicht nöthig.

Der Abgeordnete Dr. Braun hat nun seiner Zeit einen Vorschlag gemacht, wie dem abzuhelfen sei. Er hat darauf aufmerksam gemacht, daß Oesterreich bezüglich seines Weinexports uns Gelegenheit zur Schadloshaltung gäbe und daß man es mit einem hohen Weinzoll wenigstens bedrohen solle. Ob diese Drohung irgend welchen Erfolg haben werde, ist mir mindestens zweifelhaft. Ein sehr hoher Zoll würde dann wieder gewissermaßen ein Schutz sein für jenen chemischem Weinbau, mit welchem sich das Reichs-Gesundheitsamt zu meiner großen Genugthuung jetzt beschäftigt. Diese Drohung, glaube ich, wird also nicht viel fruchten, und ich wiederhole es, ich halte es für sehr verhängnißvoll, wenn man einen Handelsvertrag auf Kosten der übrigen Industrien zu Stande bringen wollte. Denn darauf richtet sich jetzt die Besorgniß der Industrien und dieser Umstand trägt dazu bei, die Wiederkehr des allgemeinen Vertrauens zu verzögern. Sie müssen anerkennen, m. H., daß diese Besorgniß nicht ganz ungegründet ist. Man kann nicht ein Garnzoll, einen Baumwollwaarenzoll u. s. w. wissenschaftlich vertheidigen, wenn man den Eisen-Zoll hat fallen lassen. Und nachdem der Moniteur der Fortschrittspartei, die „Vossische Zeitung" wiederholt darauf hingewiesen hat, es gäbe noch Spinnereien, die Dividenden zahlten, und man müsse diese Spinn- und Baumwoll-Fabrikation ebenso behandeln, wie die Eisen-Fabrikation, dann, m. H., werden Sie die Besorgnisse in Fabrikantenkreisen begreiflich finden. Wie groß diese Besorgniß in Fabrikantenkreisen ist, geht daraus hervor, daß die Industriellen des Landes sich an das Reichskanzleramt gewandt haben mit dem Ersuchen, daß für den Abschluß des Handelsvertrages Sachverständige aus ihren Kreisen zugezogen werden sollen. Ich will nun keineswegs darauf hinaus, die einzelnen Tarifpositionen durch die Industriellen selbst bestimmen zu lassen, aber die Zollbehörden können bei einzelnen Gegenständen nicht so sachverständig sein wie die Industriellen, und ich fürchte, daß bei der Unfehlbarkeit des preußischen und deutschen Beamtenstandes diese sich in viel höherem Grade für sachverständig halten, als sie es wirklich sind. Verhältnißmäßig sind die roheren und unedleren Stoffe hoch besteuert, die edleren Fabrikate unterliegen einem niedrigeren Zoll. Dadurch ist fast in allen Branchen unsere Fabrikation vom Edleren zum Gemeineren gedrängt worden; ein Beispiel dafür ist die Baumwollen-Industrie im Elsaß. Nun ist es ja gerade für die Textil-Industrie sehr schwer, die richtigen Maßgaben zu finden.

Mir ist auch von glaubwürdigen Personen mitgetheilt worden, daß oft in der Nomenklatur verhängnißvolle Fehler gemacht werden; die schwankende und verschiedene Klassifizirung hat die Leinenfabrikation geschädigt durch die Jute-Industrie. Auf die schwankende und verschiedene Verzollung der Jute hat seiner Zeit schon der Abgeordnete Gumbrecht aufmerksam gemacht; diese Industrie ist eine sehr wichtige. Ich will ferner daran erinnern, daß wir Oesterreich gegenüber in manchen Gegenständen jetzt durch die österreichische Handelspolitik sehr ungünstig gestellt sind, unter andern mit dem Zucker. Wenn man den Zucker und die Einnahme daraus ansieht, so erlaubt doch das doch einen gewissen Rückschluß auf den Konsum des Landes, aber danach konsumirt Oesterreich gar keinen Zucker, denn es hat einen Minus von 100,000 Gulden. Woher kommt das? Lediglich daher, daß die Oesterreicher eine Exportprämie für Zucker zahlen, welche alles übersteigt und die ganze Entwickelung dieses Industiezweiges bei uns schädigt In ähnlicher Weise verfährt Oesterreich in der Spiritusfrage. Ich führe alle diese Dinge hier ausdrücklich an, damit sie im Handelsvertrag nicht vergessen werden. Ich gestehe, daß ich es vielleicht am gerathensten halte, wenn die Handelsverträge, namentlich der österreichische, auf ein Jahr hinausgeschoben werden, weil dann England gezwungen ist, seine Handelsverträge zu erneuern. In England hat sich ja eine sehr beachtenswerthe Agitation gegen die noch bestehenden englischen Schutzzölle für Spiritus und Wein gebildet, dies muß doch auch unsererseits beachtet werden; die Herren werden sich erinnern, wie ich dieser Verhältnisse schon früher Erwähnung gethan habe als für den deutschen Sprit von Wichtigkeit. — Bei den Bedürfnissen, die der diesjährige Etat bringt, finden wir die schöne Einnahme aus dem Eisen nicht mehr in demselben verzeichnet. Zwar ist gesagt worden, der wirthschaftliche Wohlstand steige damit und der Abg. Richter Richter hatte, als er Zahlen dafür anführte und ich sie in Zweifel zog, die Güte, mir zu erwidern, das wäre das Kennzeichen der von mir befolgten Politik, daß sie Zahlenproben nicht aushalte. Aber es ist ihm ein sehr menschlicher Irrthum begegnet. Er sagte, im Januar sei der Export so gewachsen, daß er zu Befürchtungen keinesfalls Anlaß gäbe. Umgekehrt gerade liegen die Dinge: der Import beträgt in vielen Eisensorten 3—5 Mal soviel als im ganzen ersten Quartal 1876. (Hört! Hört!) In früherer Zeit veröffentlichte nämlich das statistische Bureau nur vierteljährlich seine Nachweisungen. Im ganzen Quartal 1876 wurden eingeführt an geschmiedetem und Walzeisen 54,000 Ztr., im Januar 1877 allein 110,000 Ztr., an Eisenbahnschienen im 1. Quartal 1876 8356 Zentner, im einzigen Monat Januar 1877 114,735 Zentner; in Blechen im ersten Quartal 1876 16,783 Zentner, im Monat Januar allein 47,000 Zentner. Sie sehen also, wie die Steigerung des Imports zugenommen. Die Unzuverlässigkeit der Statistik kann ich an einem weiteren Beispiel zeigen. Es ist wiederum die unglückliche Schweiz, welche in dem einen Monat Januar einen Import von 532,265 Ztr. haben soll. Der gesammte Import von Eisen in die Schweiz im Monat Januar beträgt von allen Grenzen her 31,000 Zentner. Das ist die Zuverlässigkeit derjenigen statistischen Zahlen, auf welche sich Herr Richter beruft; ich überlasse es Ihrem Urtheil, die Berechtigung zu solchem Verfahren zu würdigen. In früherer Zeit hat man sich darauf berufen, daß das Reichseisenbahnprojekt die Beschwerden wegen Begünstigung des Auslandes durch die Differentialtarife beseitigen würde; aber wo ist denn das Reichseisenbahnprojekt? Nun bedenken Sie die Aushülfen, zu welchen jene radikalen Herren greifen. Im vorigen Jahre brachte der Abg. Richter eine Interpellation ein über die russische Handelspolitik. Ein Fraktionsgenosse des Abg. Richter hat nun eine Rede in Berlin gehalten, in der er sagt: dem Arbeitsmanne könne nur geholfen werden, wenn der Staat mit Gewalt bauen läßt. Ist denn das freihändlerisch? Ist es ein freihändlerischer Grundsatz, wenn die Behörden jetzt versichern, sie würden die Submissionen nicht mehr ans Ausland vergeben? Das sind wunderbare Konsequenzen des Freihandels, und ein einfacher Eingangszoll wäre hier doch gewiß vorzuziehen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Sie können es deutlich verfolgen, seit der Zeit, da die westlichen Provinzen den östlichen die Grundsteuer aufdrückten, datirt die Freihandels-Exaltation in den östlichen Provinzen, seit jener Zeit datirt Mißtrauen gegen die Industrie der westlichen Provinzen, und erst die heutigen Ereignisse werden die Landwirthschaft darauf hinführen, daß beide gemeinsame Interessen haben und daß eins so gut wie das andere leidet, wenn das andere geschädigt wird. Daß dieses ereicht werden wird, namentlich durch die Vorlage, welche der Herr Reichskanzler uns in Aussicht gestellt hat, das hoffe ich meinerseits von ganzem Herzen. Aber sie gestatten mir bezüglich dieser Vorlage hier auch meinerseits ein Wort auszusprechen. Ich behaupte, keine Steuerreform wird in diesem, noch in einem anderen Reichstage durchzubringen sein, bevor nicht diejenigen verfassungsmäßigen Garantien, welche eine direkte Entlastung den Budgets der Einzelstaaten durch etwaige Ueberschüsse herbeiführen. Von diesem Satze ist meiner Meinung nach eine jede Steuerreform abhängig. Und ich habe es für meine Pflicht gehalten, das auch der Regierung gegenüber hier noch einmal zu erklären. Was die Eisenzölle betrifft, denke ich Gelegenheit zu finden, Ihnen einen Antrag zu unterbreiten. Wenn die Thatsachen so laut sprechen wie heute, wo Sie nicht leugnen können, daß durch die Maßregeln die Zustände, die wir jetzt in Oberschlesien erleben und in Westphalen mit herbeigeführt sind. Wenn, m. H., so und so viel 100,000 Zentner weniger Eisen importirt werden, was heißt das? Es heißt, so und so viel Zentner — die doppelte Anzahl von Zentnern, fast weniger, Roheisen, hier im Lande fabrizirt, das heißt, die drei- bis vierfache Anzahl Zentner Kohlen weniger gegraben; und nun machen Sie das Rechenexempel, ob das nicht nothwendig die Zustände herbeiführen muß, die Sie in Oberschlesien erleben und die in Westphalen vielleicht etwas besser sind, aber doch nicht viel besser. Ich werde dann zu der Vorlage Ihnen die weiteren Nachweisungen liefen, wie es mit der Arbeitslosigkeit in Schlesien in diesem Augenblicke aussieht; wenn Sie sich nur dazu entschließen wollten, eine provisorische Maßregel zu genehmigen, so glaube ich, werden Sie dazu durch die Gewalt der Umstände selbst gezwungen sein. (Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses.)

Präsident des Reichskanzleramts Staatsminister Hofmann: Der Herr Vorredner hat, anknüpfend an die Bedeutung des mit Oesterreich abzuschließenden Handelsvertrages, die Besorgniß ausgesprochen, daß, wenn bei der Eisenindustrie die Zölle wegfallen, auch bei den anderen Industrien die Zölle wegfallen könnten. Diese Besorgnisse sind ganz unbegründet. Die Regierung ist jetzt auch nicht in der Lage, Ihnen das Programm vorzulegen, von dem wir bei den Verhandlungen mit Oesterreich ausgingen. Allein das kann ich jetzt schon konstatiren, eine wesentliche Ermäßigung oder eine Beseitigung von Eingangs-Zöllen ist nicht beabsichtigt. Ich glaube auch, daß die Besorgnisse des Herrn v. Kardorff sich keineswegs auf die deutsche Gesetzgebung zurückführen lassen. Ich bin nun der Meinung, es wird bei den Verhandlungen mit Oesterreich keineswegs die Absicht der deutschen Regierung sein können, bedeutende Konzessionen dahin zu machen, daß man die Eingangszölle beseitige. Wenn Herr v. Kardorff Klage darüber vorgebracht hat, daß man bisher keine Sachverständigen aus der Industrie darüber vernommen hat, so liegt der Grund darin, daß die Regierung dar über nichts in die Oeffentlichkeit brachte. Es ist den Mitgliedern des Hauses bekannt, daß der deutsche Handelstag eine Enquete abgehalten hat; dessen Beschlüsse dienten der Regierung zur Richtschnur für ihr Handeln. Es liegt ein so umfassendes Material bereits vor, daß es nicht angezeigt sein würde, auf ein allgemeines Urtheil von Sachverständigen sich zu berufen. Deshalb soll keineswegs damit gesagt sein, daß nicht über einzelne Fragen Sachverständige vernommen werden sollen. Dies ist bereits geschehen und wird auch geschehen. Uebrigens stehen sich hier die Interessen gegenüber. Bei der Vernehmung von Sachverständigen kommt es in der Regel so, daß die Ansichten der verschiedenen Interessenten sich unvereinbar gegenüberstehen Beispielsweise bei dem vom Vorredner erwähnten Zweig der Jutefabrikation stehen sich die Fabrikanten in schroffster Weise gegenüber. Das Material, was von sachverständiger Seite beigebracht werden kann, liegt so vollständig vor, daß es in der That eine Art von Schauspiel gewesen wäre, wenn die Regierung nochmals diese Herren, gleichsam ein zweites Zollparlament, berufen hätte. Eine Zahl, die der Abg. v. Kardorff angeführt, hat auch die Regierung lebhaft beschäftigt. Es ist die außerordentliche Stärke der Einführung von Eisen im Monat Januar. Allein, in diesen Einfuhren ist auch die Durchfuhr von Eisen inbegriffen. Dazu kommt, daß auch die Bestände von Eisenwaaren, die auf Niederlage ruhten, in dem Monat Januar zollfrei waren, und daß auch diese Bestände als Einfuhr erschienen, während sie in der That eine neue Einfuhr nicht waren. Ich bitte die Herren dringend den Ausweis für den Monat Februar abzuwarten, ihn zu vergleichen mit dem Januarausweise, es wird sich dann die Differenz der Zahlen ergeben. Was die Ausfuhr nach Oesterreich betrifft, so ist in der That auch hier die von Herrn v. Kardorff erwähnte Zahl auffallend. Die Ausfuhr nach Oesterreich erscheint bedeutend. Ich bin in diesem Augenblicke jedoch nicht in der Lage, zu sagen, mit welchem Erfolge diese Thatsache bei Abschluß des Vertrages berücksichtigt werden kann.

Abg. Dr. Bamberger: Wenn der Herr v. Kardorff der Regierung zumuthet, mit Drohungen gegen die österreichische Regierung vorzugehen, damit sie Zölle, die uns hinderlich sind, herabsetze, so würde ihm entgegentreten, der, besser informirt, wahrscheinlich auch gerechten Grund zu solchen Vermuthungen hat, heißen, dem Interesse unserer Industrie entgegentreten, da die österreichische Regierung in unserer Erwiderung vielleicht eine Aufmunterung zu hartnäckigerem Widerstande finden könnte. Da also in diesem Falle die Waffen zwischen uns und seinen politischen Freunden nicht gleich sind, so wird es Herr v. Kardorff würdigen, wenn wir uns diesmal einige Enthaltsamkeit auferlegen. Er möge es deshalb vermeiden, mehr, als absolut zur Erreichung seiner Zwecke nöthig ist, agressiv vorzugehen. Ich möchte meinerseits auch nur auf einige seiner Aeußerungen eingehen. Herr v. Kardorff sagte, in Folge unseres Zollsystems sei die deutsche Fabrikation dazu übergegangen, fast ausschließlich grobe Handfabrikate zu erzeugen, denn die feineren Waaren seien weniger geschützt, als die groben. Er wies dabei zur Begründung seines Satzes auf Elsaß hin, welches seit der Vereinigung mit Deutschland seine Fabrikation nach der gröberen Seite hin habe umgestalten müssen. Die Thatsache bestreite ich nicht, allein Elsaß hat es nicht deshalb gethan, weil es mehr grobe Sachen nach dem Auslande exportirt, sondern weil die Konkurrenz in ganz Deutschland mehr auf Erzeugung grober Fabrikate geht. Ein größerer Export von groben Sachen nach Frankreich kommt nicht in Betracht. Ich habe persönlich von Fabrikanten in Mühlhausen und Straßburg gehört, daß sie, seitdem die reichen französischen Beamten mit ihrem Hausstaate aus dem Lande verschwunden seien, durch das Bedürfniß darauf hingeführt würde, mehr grobe als feine Sachen zu fabriziren. Sodann muß ich dem Herrn von Kardorff entgegnen, daß der Import von den einzelnen Eisen-Artikeln aus England nach Deutschland in den beiden letztverflossenen Monaten sehr gering gewesen ist, geringer als in den entsprechenden Monaten von 1876, denn 1876 wurden für den Monat Januar und Februar 17,820 Tons, 1877 16,800 Tons Roheisen importirt. Und diese Summe wird sich noch bedeutend verringern, da man annehmen kann, daß in Erwartung der bevorstehenden Zollaufhebung jeder Export von Seiten der englischen Fabrikanten möglichst in den letzten Zeiten vor dem 1. Januar 1877 sistirt worden sind. Sodann bedaure ich, daß Herr v. Kardorff, um der Freihandelstheorie entgegen zu treten, uns den Satz aufoktroiren will, es wäre uns gleichgiltig, ob Rußland sich durch hohe Zölle schädigt. Am meisten aber beklage ich, daß Herr von Kardorff zur Begründung der Richtigkeit seiner

Prinzipien, der Unanfechtbarkeit seiner Theorie, auf den gegenwärtigen Nothstand zurückgreift. Wenn man dies ewige Klagen hört, so wird man an jene Predigten erinnert, die Mißernten auf säumigen Kirchenbesuch der Bauern zurückführen. (Heiterkeit.) Ich frage Sie, wo ist denn nicht Nothstand z. B. vorhanden? Erkannte doch selbst im Lande des Ideals die offizielle Präsidentenbotschaft die ungeheure Kalamität, die in Amerika herrsche, an! Groß ist die Noth der Eisenindustrie in der Schweiz; Dänemark hat neulich 1 Million zur Unterstützung der nothleidenden Industrie kreditirt; in England sind in einigen Bezirken alle, in den meisten zwei Drittel der Hochöfen ausgelöscht. Ich meine also, um für die Nothlage der schlesischen Industrie Gründe aus unserer Zollgesetzgebung herleiten zu können, muß man eine ganz eigenthümliche Phantasie haben. Schließlich aber bedaure ich, daß durch solche Tendenzreden die im Lande herrschende Unruhe genährt wird. Während man sich auf der freihändlerischen Seite völlig ruhig verhält, — denn abgesehen von dem einen Fall, wo die Regierung uns eine Aenderung des Eisenzoll-Tarifs vorlegte, haben wir nie Reduktionen verlangt, — wird von der anderen Seite der Industrie beständig in Unruhe versetzt. Da ich indessen fest überzeugt bin, daß gerade Herr von Kardorff wünscht, daß unser nationaler Wohlstand nicht noch mehr geschädigt werde, so möchte ich ihn bitten, auf diesem Wege nicht weiter zu gehen, bald bei Gelegenheit der Rüben-Zucker-, bald bei der Branntweinsteuer, durch seine allgemeinen Klagen die Aufregung im Lande zu vergrößern.

Abg. Freiherr v. Maltzahn-Gültz will den Gegenstand nicht näher berühren, weil man auf seinen und seiner Freunde Wunsch, ihn der Budgetkommission zu überweisen, nicht eingegangen ist; Redner behält sich jedoch vor, später darauf zurückzukommen.

Abg. Richter (Hagen) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Kardorff, dessen Anschauungen von denen der Fortschrittspartei darin sich unterscheiden, daß er meine, man habe die Zölle schon ohnehin genug ermäßigt, während die Fortschrittspartei sage, daß jede Zollermäßigung eine Konzession an die Konsumenten sei, von der man einen segensreichen Erfolg zu erwarten habe. Herr v. Kardorff habe sich auf die „Voss. Ztg." berufen, welche den Standpunkt der Fortschrittspartei in diesen Fragen klar gelegt habe. Dem gegenüber müsse er bemerken, daß die „Voss. Ztg." zu der Fortschrittspartei nicht in dem Verhältniß stehe, wie vielleicht die „Post" zur Partei des Herrn v. Kardorff. Herr v. Kardorff habe ferner nachzuweisen versucht, daß die Aufhebung des Eingangszolles am 1. Januar eine Ueberschwemmung Deutschlands mit Eisen zur Folge gehabt habe; hierauf wolle er bemerken, daß man die Einfuhr im Januar mit der Ausfuhr vergleichen könne. Ferner habe Herr v. Kardorff von dem Finanzprogramm des Reichskanzlers, von der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer gesprochen. Bei dieser Gelegenheit wolle er betreffs der neulichen Bemerkungen des Abg. v. Kleist-Retzow hervorheben, daß derselbe schon früher im Herrenhause für diese Abschaffung gestimmt habe. (Hört, hört!) Weiter hätte der Abg. Elsner v. Gronow einen Antrag auf Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer eingebracht und derselbe wäre mit unterzeichnet worden von den Herren Graf Bethusy-Huc, Dr. Lucius und Dr. Friedenthal, auch einem ganz leidlich konservativen Herrn (Heiterkeit) und einigen Anderen. So möge man seinen jetzigen Vorschlag nicht als einen Akt liberaler Parteipolitik bezeichnen, sondern auf jener Seite (der rechten) die Verantwortung dafür auch selbst mitübernehmen. Redner kommt endlich auf Salz- und Tabakssteuer und bemerkt, daß er die Salzsteuer als eine Kopfsteuer im eminentesten Sinne des Wortes betrachte; er würde ohne Abschaffung der Salzsteuer in keinem Falle in eine Erhöhung der Tabakssteuer willigen sondern derselben eventuell den größtmöglichsten Widerstand entgegensetzen. Durch eine Erhöhung der Tabakssteuer würde man aber, zumal in der jetzigen Zeit, eine Stockung in diesem ganzen Fabrikationszweige veranlassen und er müsse auf das Eindringlichste davor warnen, in der Finanzpolitik zu experimentiren. Wenn aber der Reichstag nach dem Wunsche des Reichskanzlers dennoch in dem Sinne vorgehen wolle, so müsse er, Redner, jede Verantwortlichkeit hierfür entschieden ablehnen. Für Roheisen bestand 1876 eben so wenig ein Zoll wie 1877, wenn also weniger Roheisen eingeführt worden ist, so ist das nur eine Thatsache, die entschieden zu unseren Gunsten spricht. Zugegeben haben die Herren alle eine sehr starke Vermehrung des Imports, trösteten sie sich eben damit, daß darin ein wesentlicher Theil der Bestellung steckt, so muß ich das aufs Entschiedenste in Abrede stellen. Ich behaupte, daß kein Mensch im Lande geahnt hat, daß das Ausgleichungs-Abgaben-Gesetz durchfallen würde. Dadurch ist man überrascht worden und Niemand konnte Maßregeln treffen. Was nun den Export betrifft, so ist auch zugegeben worden, daß die die Schweiz betreffenden Zahlen falsch sind, es wird wahrscheinlich eine Verwechslung von Zentner und Kilogramm stattgefunden haben. Steht aber das Alles auf so schwachen Füßen, so können wir gar keine Schlußfolgerungen daran knüpfen. Die Statistik hat uns eben noch nicht genügendes Material gegeben. Aber wäre das selbst der Fall gewesen, dann würde immer noch nicht erwiesen sein, daß alle Resultate erreicht wären, welche diese Maßregel später zur nothwendigen Folge haben muß. Das Ausland ist ja bei Staatsbauten, namentlich Eisenbahnbauten, thatsächlich ausgeschlossen. Bei den Schienenlieferungen, welche mir bekannt geworden sind, sind überall von Ausländern billige Angebote da; in keinem einzigen Falle ist der Zuschlag ertheilt worden. Ich mache daraus dem Handelsminister keinen Vorwurf, aber dies als normal hinstellen zo wollen, ist nicht ganz ungerechtfertigt. Aehnlich verhält es sich damit, daß sich im billigen England Syndikate gebildet haben, um ihre Industrie dadurch auf die Beine zu bringen, daß sie um jeden Preis Eisen nach Deutschland ausführen. Sie sind aber so schlau gewesen, zu warten, um die Statistik zu ihren Gunsten zu gestalten und die Statistik des ersten Quartals nicht zur Grundlage zu machen. Diese Fragen werden uns also erst im nächsten Jahre beschäftigen können, wie ja auch Herr v. Kardorff schon eine Hinausschiebung um ein Jahr befürwortet hat. Diejenigen, welche mit in der Kommission gesessen haben, werden sich erinnern, daß ich eine Vermehrung nur bei groben Gußwaaren befürchtete. Daß dieses sich bestätigt hat, zeigt die Submissionsdebatte. Da hat z. B. die Stadt Augsburg sich entschlossen die Arbeiten für ihre Wasserleitung dem Inlande zu erhalten; darin ist sie zwar auch zu loben, wegen ihres Patriotismus, aber mit der Statistik, wie gesagt, allein kommen wir nicht durch. Ich führe den gegenwärtigen Nothstand also nicht auf die Aufhebung der Eisenzölle zurück, aber ich bestreite ganz entschieden, daß der Nothstand auch nur entfernt sich vergleichen läßt mit dem anderer Lander. Wenn wir heute einen Schutzzoll hätten, so behaupte ich, würde der Nothstand nicht bestehen, denn das wird keiner von Ihnen leugnen. daß, wenn die Fabrikate nicht eingeführt werden, sie dann im Inlande angefertigt und die entsprechende Zahl Arbeiter beschäftigt worden wären. Kommen wir aber zu den Zuständen von 1873 zurück, so kann man nicht verlangen, daß das Ausland Folge leistet, sondern unsere Bestrebungen auf Eröffnung der auswärtigen Mächte werden wirkungslos bleiben. Die Ausfuhr aus Deutschland, sagt man, hat zugenommen, aber was nützt die Ausfuhr, wenn man die Statistik der Arbeiterentlassungen vergleicht und den Verlust mit dem die Werke arbeiten? Ich könnte Ihnen aus meiner nächsten Nähe ein großes Werk, das mit vielen Millionen arbeitet, zitiren, um Ihnen das eben Behauptete zu beweisen. Der Vorwurf, welcher uns schon bei der Gewerbeordnung gemacht ist, wir beunruhigten nur durch unnöthige Anträge das Zustandekommen von Vorlagen, kehrt jetzt wieder. Ich darf aber daran erinnern, daß sich seit 1867 alle Jahre von freihändlerischer Seite Anträge auf Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle wiederholten. Sie wurden meistens abgelehnt und erst angenommen, als die Regierung in ihrer Majorität freihändlerisch geworden war. Die viermalige Veränderung des Tarifs innerhalb 10 Jahren, ist die Folge davon gewesen. Wenn nun von unserer Seite in ganz schüchterner Weise angedeutet wird, daß auf diesem Gebiete der Entwickelung die Nothstände sich stärker herausgestellt haben und sich vielleicht noch stärker herausstellen werden, so bin ich der Ansicht, daß die Anträge, die an Sie herantreten werden, Ihrer Beachtung vollkommen würdig sind. Ich betrachte, m. H., den Sinn und Geist des Ausgleichungsabgaben-Gesetzes als eine mit dem Kompromiß von 1873 nothwendig zusammenhängende Maßregel. Wenn der Abg. Richter damals erklärt hat, daß die Sozialdemokraten die größten Feinde der Arbeiter seien, so behaupte ich, daß Sie, meine Herren Freihändler, die größten Feinde der Arbeiter sind. (Bravo.)

Abgeordneter Braun (Wiesbaden) kann sich nicht enthalten, einige Marginalglossen zu dem zu machen, was die Herren Stumm und v. Kardorff vorgetragen haben. Die Retorsions-Kommission habe nur experimentirt und reine Provisorien geschaffen, wie man etwa einem Wallfische eine Tonne hinwirft, um damit zu spielen. (Heiterkeit.) Im Bundesrath fiel der Spiritus, der Zucker, es handelte sich schließlich um das Eisen. Und was habe man denn damals gewollt seitens der Parteigenossen des Vorredners? Man habe die Eisenzölle herstellen wollen mit Ausnahme der landwirthschaftlichen Maschinen, d. h. der Großgrundbesitzer, die Maschinenbranche, soll frei sein, und der arme Mann, der seine Hacke nothwendiger gebraucht, soll die Steuern zahlen. Es sei ja damals Sitte gewesen, in dieser Kommission unbegründete Vorwürfe zu machen. Wie war nun die Sache in der Kommission? Sie hatten ja die Sache der Majorität. Die einen von Ihnen wollten den Schutzzoll, die anderen den Retorsionszoll, und darüber wurde keine Einigkeit erzielt. Dann hat der Abgeordnete Stumm gesagt, Sie waren es ja, die die Gewerbe-Ordnung gemacht haben, die das Zollgesetz gemacht haben von 1873. Ja, meine Herren, haben Sie das denn nicht mitgemacht? Haben denn nicht die Herren Stumm, Ackermann und Günther mit für die Gewerbeordnung gestimmt? Der Abg. Günther habe schon 1868 in Sachsen ein territoriales Gesetz zu Wege gebracht, was in all den Fragen viel radikaler sei: forsche dem nicht nach, was diese Herren beabsichtigen, er gehe dem Grundgesetze nach la recherche de la paterité est intredite. (Große Heiterkeit.) Aber weshalb dasjenige verleugnen, an dem man selbst mitgearbeitet. Wer habe denn das Zollgesetz von 71 gemacht? Es waren die Herren Stumm und Genossen, die dieses Kompromiß vorschlügen. Wie der Abg. Ackermann es liebe von der Manchesterschule zu sprechen, so liebe es Herr v. Kardorff immer und immer gegen die freihändlerische Partei vorzugehen. Ein Landsmann des Herrn Ackermann, Rocher sage in seinem großen Buche über die Geschichte der Nationalökonomie wörtlich, jedenfalls kann ich den jetzt verbreiteten Namen Manchesterpartei für die deutsche Freihandelsschule nicht billigen." Er, Redner, bitte den Abg. Ackermann, sich darüber mit Herrn Rocher auseinanderzusetzen. Unsere bestehenden Zölle seien Finanzzölle und zum Theil mäßige Schutzzölle und diese möge man jetzt bestehen lassen während der herrschenden Krisis zur Vermeidung jeder Beunruhigung: Er und seine Freunde wollen den bestehenden Zustand nicht umstürzen, dies geschähe von den Freunden des Abgeordneten v. Kardorff. Wer Aenderungen vorschlage, habe die Verpflichtung, sie zu rechtfertigen. Möge man aber nicht reden de rebus omnibus et quibusdam aliis. Im gegenwärtigen Augenblicke dürfe man nichts ändern, weil es sich handle um Erneuerung der Handelsverträge. Man dürfe jetzt nicht Schritte thun, die der Zukunft präjudiziren. Wir sind konservativ, wir wollen die Macht erhalten, die die deutsche Industrie im Auslande hat. Freilich sagt Herr von Kardorff, ach meine schönen Eisenzölle. (Heiterkeit.) Er wolle Herrn von Kardorff keine Vorwürfe machen über seine persönlichen Gefühle, es bleibe ihm ja unbenommen für seine Person auf eigene Rechnung dem Fiskus Steuern fortzubezahlen aber Herr v. Kardorff werde doch nicht leugnen können, daß die Steuern von der Bevölkerung getragen werden, und daß diese keine Sehnsucht danach habe (Heiterkeit,) Die parlamentarische Behandlung der Statistik sei ganz interessant. Sprechen die Zahlen für die Ansichten dieser Herren, so gelte die Statistik sehr viel, sprechen sie aber dagegen, dann sagt man, ja, mit der Statistik, das sei ein unzulängliches Ding. Es sei auch in der Thal manches in der Statistik noch unklar, man sei darüber gar nicht einig, nach welchen Grundsätzen die Bilanz aufgestellt werden solle, ebensowenig darüber, was man unter Export und Import verstehe. Im Uebrigen sei er in einer gewissen Verlegenheit, wenn er den Ausführungen des Abg. v. Kardorff folgen sollte, er erwarte, daß er positive Anträge mache, dann könne man die Sache diskutiren. Wenn man sich aber darauf beschränke, eine Blumenlese aus dem Aermel zu schütteln von Zucker, Spiritus und anderen, was gar nicht zusammengehöre, wenn man einen Heringssalat von schutzzöllnerischen Apersus vorbringe, dann werde man nicht weiter kommen. (Heiterkeit.)

Präsident v. Stauffenberg glaubt, daß diese Worte die parlamentarischen Grenzen überschreiten.)

Abg. Dr. Braun konstatirt, damit nicht auf die gegenwärtige Debatte Bezug genommen zu haben. Er fordert schließlich die Herren auf, ihre Anschauungen in bestimmt formulirte Anträge an das Haus zu bringen und dann werden sie für diese die Verantwortlichkeit übernehmen, Wir wollen nicht solche phantastische Experimente machen. Ich bitte also, daß der Reichstag sich nicht mit solch' allgemeinen Diskussionen befassen möge, und auch die Anträge zu vertagen, bis wir wissen, wie wir mit Oesterreich stehen. Ich schließe deshalb mit den Worten: quid quid agis, prudenter agas et respice finem.

Abg. von Kardorff: Dem Abg. Braun möchte ich nur dies erwidern, daß wohl in England auf Wein eine nach dessen Spritgehalte bemessene Steuer liegt, welche die englischen Schriftsteller als Schutzzoll bezeichnen, und daß die Engländer selbst sagen, wie können wir verlangen, daß die anderen Nationen auf Freihandel eingehen, wenn wir selbst Schutzzoll haben? Auf die Aeußerungen des Herrn Dr. Bamberger muß ich doch erklären, die Herren thun gerade, als ob wir die große Unruhe im Lande erregten. Wer ist denn der erste Urheber? Sie haben die Unruhe gebracht. Sie haben, als die Eisenzölle niedrig waren, nicht geruht, bis sie höher geschraubt waren.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgeordneten v. Kleist-Retzow, der sein vom Abgeordneten Richter (Hagen) kritisirtes Verhalten in der Mahl- und Schlachtsteuerfrage zu rechtfertigen sucht, Richter (Hagen), Stumm, welcher sich Aeußerungen, wie sie der Abgeordnete Dr. Braun gegen ihn gebraucht habe, ein für allemal verbittet, Braun, Ackermann und v. Kardorff.

Hierauf wird die Position „Zölle" angenommen, alsdann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: 1. Erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen. 2. Berathung des Antrags Winterer-Dollfuß und Genossen, betreffend Abänderung des Diktaturgesetzes für Elsaß-Lothringen. 3. Fortsetzung der zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats. Schluß 4¾ Uhr.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. März.

— Die „Nat. Z." hebt als ein besonderes Moment in dem Fall Kantecki hervor, daß der Inhalt der Reichsjustizgesetze und mittelbar das Verhalten derjenigen, welche nach ernstester Ueberlegung ihren Abschluß möglich gemacht haben, in das hellste Licht gestellt worden ist. Und dies gerade bei einem Punkte, auf welchem sich der leidenschaftlichste Angriff gerichtet hatte. Das berliner Blatt schreibt:

Der Fall Kantecki — dies ist vorab klar und bündig festgestellt worden — wäre nicht unter jenen § 48a der Justizkommission gefallen, dessen „Preisgebung" als ein Verrath an der bürgerlichen Freiheit ausgerufen wurde. Schon die entsprechende Bestimmung, welche in der zweiten Lesung des Reichspreßgesetzes angenommen war, schloß den Bruch des Amtsgeheimnisses aus — es ist dies in den damaligen Verhandlungen in der bestimmtesten Weise festgestellt worden So beschränkte sich auch der § 48a auf den Fall einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung An der Lage des Dr. Kantecki hätte also diese Bestimmung, wenn sie stehen geblieben und heute bereits in Geltung wäre, nicht das Mindeste geändert Dagegen würden andere Vorschriften der Reichs-Straf-Prozeß-Ordnung nach allen anderen oben bezeichneten Richtungen den Fall verändern. Nach § 160 würde zunächst der requirirte Richter zu prüfen haben, ob die beantragte Handlung — zunächst also die eidliche Vernehmung des Dr. Kantecki, um für den blos gemuthmaßten Thatbestand eines Disziplinarvergehens den Anzuschuldigenden zu ermitteln, gesetzlich zulässig ist. Für den Fall der Verweigerung des Zeugnisses würde sodann nach § 69 der requirirte Richter die Haft zur Erzwingung desselben verhängen können, aber dieselbe würde nicht eine vom Gericht blindlings zu vollstreckende Folge der Requisition sein. Der § 69 unterscheidet ausdrücklich zwischen der Strafe für die Weigerung, in welche der Zeuge mit dem Höchstbetrage von 6 Wochen zu verurtheilen ist, und der Haft, welche zur Erzwingung des Zeugnisses angeordnet werden kann. Jene Strafe würde Dr. Kantecki längst verbüßt haben; ob zu der Zwangsmaßnahme Anlaß vorhanden wäre, hätte das Gericht lediglich nach seinem „pflichtmäßigen Ermessen" zu prüfen gehabt. Endlich aber würde selbst diese Zwangsmaßregel mit der höchsten Dauer von 6 Monaten erschöpft sein, selbst wenn ein Disziplinarvergehen unter allen Umständen einem strafbaren Vergeben, und nicht vielmehr in seinen gelinderen Formen der bloßen Uebertretung gleichzuachten wäre, in Bezug auf welche die höchste Dauer der zulässigen Zwangshaft 6 Wochen beträgt.

Alle diese Punkte hat der Abg. Wehrenpfennig mit der gleichen Schärfe hervorgehoben wie bereits in seiner Rede vor der letzten Abstimmung über den § 48a. Der Abg. Hänel, welcher sich „voll und ganz" seinen Ausführungen anzuschließen erklärte, hat damit stillschweigend, aber wohl kaum unbedacht, den Justizgesetzen und denen, welche sie zu Stande brachten, eine verspätete Anerkennung gezollt, die wir unsererseits nicht mit einem ebenso verspäteten Triumph, sondern nur mit dem Gefühl der Befriedigung über einen endlich sich anbahnenden Ausgleich der auseinanderklaffenden Ansichten hinnehmen.

XX **Italien**. Nach einem päpstlichen Breve, welches der „Czas" im lateinischen Originaltext und der „Kuryer Pozn." in polnischer Uebersetzung veröffentlicht, wird allen Katholiken, welche die gewöhnlichen Ablaßbedingungen erfüllen, zur Feier des Jubiläums am 3. Juni völliger Ablaß ertheilt. Dasselbe lautet in der Uebersetzung aus dem Polnischen wie folgt:

Papst Pius IX.

allen Gläubigen in Christo, welche dieses Rundschreiben lesen werden, seinen Gruß und den apostolischen Segen.

Da die katholische Jugend in Italien, welche außer vielen zahlreichen und glänzenden Beweisen ihrer Liebe, welche sie in Gemeinschaft mit vielen Gläubigen in Christo den Allvater der katholischen Kirche unaufhörlich erzeigt, um ihre größte Verehrung für uns an den Tag zu legen und Gott Dank abzustatten, daß wir durch seine Vorsehung und seinen Willen, wenn auch durch schwere Bedrängnisse geprüft, gesund an Leib und Seele dies Alter erreicht haben, den fünfzigsten Jahrestag unserer bischöflichen Würde, so Gott will, am 3. Juni feierlich zu begehen beabsichtigt und den Wunsch hegt, daß er für die Christenheit Erfolg habe, so ertheilen wir, von frommen Gefühlen durchdrungen, um die himmlischen Schätze der Kirche, der Religion der Gläubigen, zu vermehren und die Seelen zu retten, welche die inbrünstigen Gebete der genannten Gesellschaftsklasse unterstützen wollen, im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und die Fürsprache der heiligen Apostel Peter und Paul, allen Gläubigen in Christo, welche am 3. Juni in irgend welcher Kirche oder Kapelle zerknirschten Herzens die heilige Messe hören, beichten und zur Kommunion gehen und gottesfürchtig um Sündenvergebung, Verbreitung des katholischen Glaubens und den Frieden und den Sieg der römischen Kirche beten werden, völligen Erlaß ihrer Sünden, wie auch in Stellvertretung den Seelen der Gläubigen in Christo, welche in Liebe mit Gott versöhnt aus dieser Welt gegangen sind. Wir wünschen, daß diesem Rundschreiben, wenn es durch den Druck vervielfältigt, durch einen öffentlichen Notar beglaubigt und mit dem Siegel einer kirchlichen Würdenperson versehen ist, derselbe Glaube beigemessen wird wie wenn er zum öffentlichen Anblicke ausgestellt oder gezeigt worden wäre.

Gegeben zu Rom unter dem Siegel des Fishers am 27. Februar im 31. Jahre unsrer päpstlichen Regierung.

Für den Kardinal Asquinio
J. B.
D. Jacobini.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. März.

r. Die Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste, welche am Montag bei der hiesigen königl. Regierung begonnen hatte, erreichte gestern ihr Ende. Von 14 jungen Leuten, welche sich zur Prüfung gemeldet hatten, haben nur 6 dieselbe bestanden.

r **Die hiesigen Johanniter-Ordensritter** hielten gestern in Mylius' Hotel unter zahlreicher Betheiligung ein Kapitel ab.

§ **Fraustadt**, 14. März. [Pensionirung des Kämmerers. Amtsenthebung.] Der Kämmerer Oehlschläger hat nunmehr an das Stadtverordneten-Kollegium die Mittheilung gelangen lassen, daß er seine Pensionirung mit dem 1. Oktober cr. nachsuchen werde. Bis dahin wolle man ihm noch Zeit lassen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte nämlich beschlossen, daß, wenn der Kämmerer mit dem 1. Juli cr. seine Pensionirung nicht nachsuche, man zwangsweise dieselbe erwirken wolle. — Der Lehrer Mitsche in Scharne ist seit dem 13. Februar cr. von der kgl. Regierung zu Posen seines Amtes als Lehrer enthoben worden und versieht jetzt den Schulunterricht der Lehrer Wende in Lache. Gegen den Lehrer N. ist, wie den Lesern d. Ztg. wohl noch bekannt sein wird, wegen ultramontaner Wühlereien und Vornahme geistlicher Amtshandlungen die Disziplinar-Untersuchung eingeleitet worden und die Amtsenthebung scheint das Resutat derselben zu sein.

☉ **Bromberg**, 14. März. [Vom Kreistage. Schwurgericht. Verhaftung.] Auf dem heute im Kreisständehause unter dem Vorsitz des Landraths v. Oertzen abgehaltenen Kreistage für den Landkreis Bromberg wurde zunächst der Kreis-Kommunal-Kassen-Etat für das Etatsjahr 1877/78 berathen und in Einnahme und Ausgabe auf 88,212 Mk. festgesetzt. — Auf Antrag des landwirthschaftlichen Vereins in Crone a. B. erklärte sich der Kreistag mit der Anstellung eines Kreisthierarztes in Crone a. B. einverstanden und bewilligte einen Zuschuß von 600 Mk. jährlich zur Remuneration desselben. Abgelehnt dagegen wurde ein vom Landrathe eingebrachter Antrag wegen Einführung des Chausseegeldes auf der Kreischaussee von Crone a. B. über Klarheim nach der Danziger Staatschaussee und nach Bromberg-Kamionke. Der Kreistag willigte in die Lostrennung des Guts Augustwalde von dem Rittergute Falkenburg und wählte schließlich in die Einkommensteuer-Einschätzungs-Kommission an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Hennig auf Kussowo Herrn Bed- Wtelno (Rohrbeck). — Die nächste Schwurgerichtsperiode beginnt am 9. April c. Den Vorsitz wird Appell.-Ger.-Rath Heinsius von hier führen. — Als Mitschuldige des Schneiders Meyer Klodowicz aus Kowno, welcher, wie gemeldet, ein Kind auszusetzen vor einigen Tagen versucht hatte, sind zwei jüdische Frauenzimmer in Schulitz verhaftet und heute hier eingeliefert worden. Das eine derselben soll seine Geliebte sein, welche ihm in Berlin das Kind — ein Mädchen — geboren hatte und das sie auf ihrer Fahrt nach der Heimath in Rußland hier in Preußen loswerden wollte.

Aus dem Gerichtssaal.

Würzburg, 9. März. Vor dem königlichen Bezirksgericht Würzburg kam gestern ein Prozeß zur Verhandlung, der das Interesse der weitesten Kreise in Anspruch nehmen dürfte. Es handelte sich

um einen Diebstahl von Werthpapieren während des deutsch-französischen Krieges im Betrage von hunderttausend Frcs Der Sachverhalt ist nach der „N. A. Ztg." folgender:

Im Oktober 1870 fanden drei Soldaten des 2. bairischen Feld-Artillerie-Regiments in dem Keller eines von seinen Bewohnern verlassenen Hauses in Fontenay aux roses, indem sie nach versteckten Lebensmitteln suchten, unter Flaschen verborgen eine Grube, welche mehrere Behältnisse, darunter eines mit Werthpapieren in obigem Betrage enthielt. Die drei Finder machten pflichtgemäß Anzeige bei ihren vorgesetzten Unteroffizieren, nahmen jedoch, wahrscheinlich von diesen verleitet, von einer Mittheilung über ihren Fund an eine höhere Militärstelle Umgang und vertheilten die gefundene Summe unter sich. Bei zweien der Finder kam bald die Reue zur Geltung, so daß der Eine seinen Antheil noch während des Feldzuges ins Wasser warf, während der Andere im Jahre 1871 durch dritte Hand und gegen Entgelt einen Theil an die Eigenthümerin, eine Rentierswittwe Marechall aus Paris zurückerstattete. Die drei Anderen brachten die Papiere, alle möglichen französischen Eisenbahn-Obligationen, Aktien, Loose, spanische, italienische Staatspapiere 2c., mit in die Heimath und trafen alsbald Eigenthumsverfügungen. Leider fanden sich Personen, die, obschon sich ihnen aus den offenbar gewordenen Verhältnissen die Erkenntniß aufdringen mußte, daß die fraglichen Papiere durch eine strafbare Handlung erlangt worden waren, sich gleichwohl an dem Umsatze betheiligten, und so kamen nach und nach die Werthe von 13,000, 22,000, 9000 und 45,000 Frcs. zum Umsatz. In welcher Weise dieser Umsatz bewerkstelligt wurde, mag daraus hervorgehen, daß der letztere Werth von 45,000 Frcs. mit 500 Mark erstanden wurde. Die rechtmäßige Egenthümerin, welche persönlich in der Verhandlung anwesend war und zu diesem Behufe speziell aus Paris hierher kam (ein Dolmetscher verständigte sie mit dem Gang der Verhandlung), traf nach ihrer Rückkehr nach Fontenay und Kenntnißnahme ihres Verlustes alle Anstalten, in den Wiederbesitz ihres Eigenthums zu gelangen, und wurden hiesige Bankhäuser auf ihre Anfragen in Paris und Frankfurt alsbald von der Thatsache, daß es sich um gestohlene Werthe handle, benachrichtigt. Die Klage richtete sich bei den Militärpersonen auf Unterschlagung, bei den am Umsatze betheiligten fünf Personen auf Hehlerei. Rücksichtlich derjenigen, welche, wie oben mitgetheilt, eine Eigenthumsverfügung nicht trafen, wurde auf Einstellung des Strafverfahrens erkannt, gegen die Hauptbetheiligten an der Hehlerei von der königl. Staatsbehörde eine Gefängnißstrafe von 2–2½ Jahren und Verlusterklärung der bürgerlichen Ehrenrechte beantragt, und das richterliche Urtheil (welches noch aussteht) dürfte in seiner Strafstellung nicht um Vieles hiervon abweichen. Der größere Theil ihres Vermögens wird der Eigenthümerin restituirt werden können.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 15. März. Die Generalversammlung der Aktionäre der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn ist auf den 30. April anberaumt worden.

** **London**, 15. März. Dem „Reuter'schen Bureau" wird gemeldet: Das Finanzexposé für Indien ist heute dem Legislativrath vorgelegt worden. Der Vizekönig erklärt in demselben, daß die Lage eine zufriedenstellende und für die Zukunft Hoffnung erweckende sei. Weiter wird dann hervorgehoben, daß in Folge der durch die Hungersnoth veranlaßten Ausgaben die Aufnahme einer Anleihe von 6,250,000 Pfd. Sterl. nothwendig sei; von dieser Summe sollten 2,500,000 Pfd. Sterl. in Indien emittirt werden. Der Vizekönig empfiehlt der englischen Regierung, bei dem Parlamente die Autorisation nachzusuchen, den Rest von 3,750,000 Pfd. Sterl in England zu emittiren.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Bukarest, 15. März. Die Deputirtenkammer hat den Gesetzentwurf betreffend die Umwandlung der Personalsteuer in eine Verkehrssteuer angenommen.

Rom, 15. März. Der Papst hat in dem heute abgehaltenen Konsistorium 20 Kardinälen den Hut verliehen.

Wien, 15. März. Die „Politische Korrespondenz" meldet aus Konstantinopel von heute, sicherem Vernehmen nach seien die montenegrinischen Delegirten geneigt, ihre Forderung, betreffend die Erwerbung von Niksic fallen zu lassen, beständen aber um so hartnäckiger auf der Abtretung des Gebietstheiles in Albanien, der durch den Moraczafluß begrenzt werde.

Konstantinopel, 14. März. Wegen der bereits gemeldeten Verbreitung von Plakaten, in denen die Verbannung Midhat Paschas als ungesetzlich bezeichnet, gegen den Frieden mit Serbien Protest eingelegt und die Ablehnung der Forderungen Montenegros gefordert wurde, da man lieber wieder zum Schwert greifen müsse, ehe man sich zu einer Gebietsabtretung verstehe, sind mehrere Softas verhaftet worden.

London, 15. März. Der für heute einberufene Ministerrath ist gestern in später Abendstunde abgesagt worden, da ein vorheriger Meinungsaustausch zwischen dem londoner und petersburger Kabinet erforderlich schien.

Paris, 15. März. General Ignatieff begiebt sich in Begleitung seines Sekretärs heute Abend nach London und wird diese Reise in hiesigen Kreisen als ein sehr friedliches Anzeichen aufgefaßt. Nach den getroffenen vorläufigen Bestimmungen wird der General die Rückreise wieder über hier nehmen.

Paris, 15. März. General Ignatieff's Reise nach London ist durch Mittheilungen des britischen Kabinets veranlaßt, welche Ignatieff heute Vormittag erhielt.

New-York, 15. März. Der von den Republikanern gewählte Gouverneur von Louisiana, Packard, hat auf das Entschiedenste erklärt, daß er dem von den Demokraten aufgestellten Nicholls den Posten des Gouverneurs von Louisiana nicht überlassen werde. — Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Mexiko hat der dortige Gesandte der Vereinigten Staaten Porfirio Diaz als Präsidenten de facto anerkannt.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. k. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 15. März. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

32 108 29 230 57 315 29 67 408 55 (3000) 522 613 37 60 (300) 96 773 922. **1**015 192 264 76 91 (3000) 368 454 (300) 91 579 652 734 81 833 88 (1500) 929 (600) 31 56. **2**082 102 42 85 92 (600) 269 300 80 (1500) 483 (3000) 502 33 51 687 709 97 835 72 80 98 928 59 (300). **3**002 7 60 66 70 114 (600) 60 61 83 205 (1500) 25 66 (1500) 85 88 321 45 79 407 31 99 502 24 639 (1500) 88 719 31 75 929. **4**052 138 45 (600) 236 (300) 83 332 80 420 574 643 68 84 727 76 884 911 (600) 51 61 (600) 98. **5**083 90 146 88 211 30 349 403 43 73 534 42 (300) 74 648 (300) 55 97 706 12 22 31 54 815 55 61 926 31 63 76. **6**001 117 202 (300) 82 341 595 718 (300) 39 67 86 860 (300) 908 10 12. **7**008 (600) 10 37 49 (1500) 90 115 (300) 73 217 333 480 635 71 720 66 (300) 857 (3000) 65 80 910 80 95. **8**036 40 50 195 234 49 94 (300) 372 (3000) 411 23 32 (300) 51 530 608 (600) 24 96 781 (3000) 804 10 80 945 77 78. **9**106 9 20 (300) 34 39 266 88 353 875.

10097 208 89 99 385 96 412 18 596 664 732 33 812. **11**041 125 37 74 292 300 23 90 539 94 723 88 96 830 (300) 66 937 (600). **12**004 19 45 58 84 156 77 246 92 313 76 453 (300) 596 621 722 25 26 867. **13**021 125 350 85 94 415 60 604 35 769 97 869 75 76 982. **14**044 80 110 34 44 66 71 274 325 28 67 449 (600) 50 685 735 875 (600) 954 (300) 97. **15**042 56 184 263 (300) 310 13 (300) 26 (3000) 47 432 74 99 (300) 521 (300) 708 59 92 300) 940 43. **16**139 54 56 77 (1500) 86 424 74 97 500 20 39 (300) 76 637 38 53 (600) 73 710 13 14 91 851 993. **17**115 26 38 (300) 59 (3000) 97 (300) 222 45 93 340 588 690 97 98 749 (1500) 84 802 86 88 914 (300) 48. **18**111 (300) 93 248 (300) 88 (300) 91 (600) 378 (300) 85 407 (600) 602 (300) 17 48 777 817 940 50 55. **19**029 46 77 (300) 140 80 (600) 81 87 (300) 90 319 47 (1500) 85 473 80 641 (3000) 733 65 72 865 988 90 (300).

20000 2 13 46 (600) 73 84 (1500) 95 128 256 86 303 15 (300) 417 81 506 7 618 41 823 75 909 (300) 47 59. **21**013 21 100 343 61 501 9 48 (300) 59 81 630 95 717 19 813 18 80 906 46 75 93. **22**018 107 19 264 516 35 41 49 54 70 76 654 717 (6000) 64 93 848 80 999 (300). **23**013 43 48 65 96 118 55 216 (600) 368 455 517 (600) 24 707 (300) 21 37 874 906 34 35. **24**052 (1500) 122 24 66 (300) 207 329 33 39 458 (1500) 506 75 (1500) 684 712 37 38 47 816 18 55 65 74 916 25 52 (300) 66 94. **25**047 73 154 56 98 259 97 399 489 540 83 94 610 39 96 (300) 728 70 71 99 858. **26**112 38 (6000) 45 56 68 205 24 41 50 492 510 99 705 77 (1500) 841 56 966. **27**051 65 68 117 (1500) 59 69 72 (3000) 88 99 244 47 86 (300) 316 44 443 82 (300) 567 631 709 31 98 822 (1500) 68 (300) 96 (600) 912 23 45 56 75. **28**027 33 194 213 (300) 57 311 46 62 97 488 523 86 (300) 700 (1500) 35 95 805 80 (1500) 917 52. **29**006 214 17 (3000) 94 315 25 26 27 38 (300) 74 491 600 17 41 52 86 721 87 (600) 890 (1500) 96.

30011 (600) 41 47 59 63 75 218 95 316 62 440 574 (600) 639 54 (300) 769 838 51 (600) 906 44 (300) 50. **31**038 (1500) 59 151 203 72 (1500) 336 73 403 48 58 61 81 83 510 668 70 86 754 56 802 (1500) 24 80. **32**002 76 147 214 51 321 71 76 476 (300) 520 26 (1500) 79 90 603 (3000) 737 89 834 96 908 22 98. **33**019 (3000) 182 (300 221 95 308 (3000) 41 (600 43 53 93 407 (300) 51 66 (300) 72 528 62 73 89 633 720 841 81 979. **34**027 37 41 45 (1500) 54 56 (1500) 115 51 206 (300) 83 353 97 499 505 49 69 99 655 73 709 63 68 (1500) 930 (600) 43 88 96. **35**180 229 51 (600) 369 70 402 3 629 48 (600) 65 73 73 739 892 920 30 58 69 (300). **36**025 30 (1500) 95 122 39 231 78 (300) 86 467 539 74 99 617 84 89 (3000) 93 749 (600) 70 809 74. **37**023 172 205 326 42 464 508 673 (300) 85 724 53 59 76 802 72 98 911 51. **38**130 90 94 211 35 450 59 550 73 603 44 745 840 (1500) 916 54 (1500) 69. **39**046 (300) 75 130 61 442 (600) 523 26 (3000) 634 (600) 51 92 755 92 850.

40012 89 117 32 39 58 362 73 80 494 512 23 (3000) 29 54 620 33 (300) 712 68 901 34 76. **41**012 (1500) 92 97 220 304 11 22 47 57 433 (3000) 47 69 (300) 72 619 53 803 22 31 35 36 39 911 (600) 19 53 79. **42**002 88 147 293 327 33 56 467 527 54 (60,000) 55 66 89 685 734 (600) 41 878 (300) 900 27 (600) 65. **43**039 47 277 (3000) 309 74 402 500 12 (3000) 676 77 84 85 (1500) 709 57 838 (300) 82 83 91 949 70. **44**041 149 66 67 (3000) 71 79 276 307 90 (300) 590 609 716 74 (1500) 77 822 83 915 40 (300). **45**095 118 210 72 (600) 315 465 92 (600) 598 776 78 (3000) 99 838 61 92 (3000). **46**083 157 238 84 370 (300) 81 575 635 83 741 74 83 (300 96 935. **47**018 29 105 68 80 90 (3000) 205 43 53 54 413 79 538 (300) 56 (600) 688 711 71 95 800 45 68 (300) 971. **48**016 146 (600) 321 (300) 450 (300) 65 550 92 687 (300) 778 842 (3000) 83 979. **49**136 74 95 404 41 520 632 79 741 44 66 68 71 (1500) 803 970.

50019 20 27 (300) 35 75 166 207 32 74 (600) 98 (300) 301 (300) 15 26 414 42 88 98 573 (1500) 77 603 13 72 703 18 834 (3000) 904 (1500) 37 (600) 38. **51**010 (600) 79 335 407 40 53 93 (600) 521 68 656 715 26 27 (300) 34 85 (300) 920 28 (600) 39 (300). **52**050 70 (600) 95 145 (1500) 80 272 344 503 8 61 626 50 68 74 728 63 97 834 64. **53**069 144 300 12 407 17 64 72 506 8 32 82 608 24 37 59 705 813 32 79 87 920. **54**038 83 98 215 474 (600) 89 (600) 518 45 64 605 64 754 (300) 78 841 (300) 63 909 32 66 79 (300). **55**013 (300) 78 110 43 363 86 481 523 604 734 58 61 72 (300) 78 84 91 93 811 17 949 98. **56**004 68 135 53 60 73 98 307 25 92 96 416 30 55 556 57 (600) 637 80 701 804 37 54 92 985 **57**025 (300) 58 90 207 28 48 313 (3000) 403 47 78 635 57 (3000) 65 721 53 822 904 90 (300). **58**058 (1500) 80 86 93 (1500) 111 71 89 215 318 23 (600) 24 25 36 97 401 35 (3000) 93 625 59 93 731 38 61 72 83 849 914 75 (1500). **59**112 19 20 93 219 25 60 84 369 (300) 87 416 62 (600) 517 80 693 720 (600) 48 64 66 808 33 71 95 902 18 46 57.

60014 27 32 43 (1500) 112 18 55 207 87 323 57 84 (300) 406 18 (300) 24 532 (300) 652 (300) 779 (300) 81 (300) 862 (300) 73 903 39 64. **61**004 15 85 130 54 (1500) 91 (300) 213 16 56 346 (300) 68 421 85 (600) 88 513 603 18 39 (3000) 51 (3000) 742 46 83 821 68 931 43 (300) 51 56 92. **62**039 49 76 87 105 19 54 59 67 82 201 94 308 12 19 73 93 (300) 402 3 49 64 78 (600) 506 32 607 68 79 (300) 81 717 44 838 (300) 61 65 77. **63**023 (600) 33 50 103 270 74 386 410 67 570 603 47 54 82 83 84 761 807 (1500) 44 84 (600) 921 75. **64**008 15 80 (600) 190 212 (300) 89 419 45 49 406 22 58 (300) 79 508 81 88 647 50 (300) 773 (1500) 874 (300) 941 70 97 (300). **65**002 26 89 94 115 18 83 201 54 319 400 7 (3000) 46 511 664 709 47 72 87 872 81 965 78 99. **66**027 147 207 (3000) 9 34 53 72 85 378 418 30 37 502 (600) 19 65 76 79 (1500) 90 657 734 39 48 77 94 804 (300) 95 (1500) 99 (600). **67**027 31 (600) 83 86 (1500) 104 204 27 58 80 331 71 469 (300) 624 82 (600) 724 26 66 87 867 88 94. **68**002 8 26 (1500) 62 67 68 96 232 64 337 79 93 553 614 721 39 50 58 88 851 969. **69**029 106 53 (3000) 72 211 65 (300) 310 19 44 99 404 79 95 97 630 713 51 820 37 911 75 98 (300).

70057 74 96 131 45 60 215 58 87 (1500) 99 315 70 84 427 (1500) 41 70 569 671 90 877 928 51 66 77. **71**004 33 48 86 133 57 291 330 37 (300) 50 (300) 409 22 47 50 60 84 93 530 38 51 (600) 57 675 (600) 723 77 801 (600) 5 46 900 19. **72**002 55 107 10 231 54 327 40 92 408 54 507 34 78 625 50 56 (300) 93 (300) 732 (300) 52 88 (300) 94 806 (3000) 65 (1500) 924 88. **73**031 33 56 121 59 282 322 32 35 (1500) 64 455 71 522 40 59 89 643 47 54 708 34 60 820 29 65 970. **74**067 70 83 128 (1500) 73 200 (300) 28 64 90 (300) 316 46 465 76 98 534 42 81 (1500) 637 86 714 67 90 854 55 76. **75**024 74 81 181 (300) 85 226 72 386 (3000) 424 40 58 (600) 69 83 516 91 (300) 603 44 742 59 893 97 967. **76**121 73 213 (600) 69 81 405 508 (300) 13 20 25 26 45 73 608 (3000) 49 50 (300) 51 52 94 (1500) 737 96. **77**066 (600) 72 (600) 115 (600) 38 44 82 259 83 96 325 (1500) 411 25 (300) 52 56 93 550 59 65 752 891. **78**074 179 90 269 95 (300) 411 54 55 (3000) 595 606 42 66 67 762. **79**055 136 269 (1500) 70 409 89 502 91 616 37 52 72 760 835 61 936 71.

80095 (300) 103 38 41 (3000) 60 200 25 51 350 438 565 92 614 28 79 739 (600) 64 70 865. **81**059 151 71 208 32 74 310 63 420 23 63 93 96 580 (300) 694 711 69 855 914 68. **82**028 (600) 255 306 (1500) 43 519 24 27 35 43 77 602 84 736 65 78 834 (300) 54 903 51 58 69 (1500). **83**018 35 306 43 73 89 (300) 90 428 81 96 537 613 (1500) 30 77 740 80 96 854 (300) 918 50 (300) 84. **84**043 125 35 94 275 86 94 97 (300) 338 (3000) 59 65 67 (600) 405 50 529 86 610 (300) 41 62 74 (3000) 735 842 (600) 905 18 (1500) 69. **85**081 191 252 (600) 54 63 95 368 92 445 90 (300) 501 20 21 (15000) 53 82 685 789 817 55 77 86 929 63. **86**021 (1500) 24 42 55 59 60 95 136 (300) 43 45 58 88 94 229 42 307 (1500) 21 36 92 (1500) 97 411 44 49 76 546 609 14 27 702 3 82 863 79 (300) 943 83 85. **87**017 117 64 97 319 68 96 406 11 57 69 (600) 536 72 656 (3000) 756 77 861 62 (1500) 76 933 53. **88**038 (300) 43 93 125 (600) 54 (300) 225 443 536 642 (300) 57 (300) 715 97 800 50 (1500) 905 31 48 72. **89**135 333 34 93 454 (300) 69 (300) 525 57 94 95 602 47 73 76 (600) 766 834 35 45 74 76 (1500) 987.

90207 17 26 348 (300) 57 460 557 88 689 96 (3000) 731 (3000) 87 851 72 90 (600) 934 50 79 80 91. **91**053 86 87 140 79 89 256 309 (15000) 23 27 30 39 434 89 522 27 31 (1500) 97 (300) 692 701 3 12 49 68 807 74 82 93 905 13 **92**047 78 81 92 104 225 42 394 453 80 549 58 70 79 83 689 91 711 94 836 901 (300) 16 67. **93**000 16 30 97 136 229 (300) 87 309 42 (600) 78 429 93 511 23 662 709 856 (1500) 926. **94**008 223 77 90 (300) 94 (300) 315 36 37 401 3 501 2 73 97 608 33 740 61 813 23 (300) 43 60 61 919 20 (300) 64 73.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 15. März. Die Frankfurter Bank setzt von morgen ab den Diskont auf 3 pCt. herab.

Fest. Die Medioliquidation ist beendet.

[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,70. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 80. Böhmische Westbahn 139¾. Elisabethbahn 109. Galizier 173¾. Franzosen *) 188¾. Lombarden *) 67. Nordwestbahn 93¼. Silberrente 55⅞. Papierrente 52. Russische Bodenkredit 79½. Russen 1872 84⅝. Amerikaner 1885 101⅝. 1860er Loose 98¼. 1864er Loose 252, 20. Kreditaktien *) 123½. Oesterr. Nationalbank 682, 00. Darmst. Bank 95⅝. Berliner Bankver. 93⅛. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74¼, Hess. Ludwigsbahn 89. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 136, 00, Ung. Schatzanw. alt 84⅛. do. do. neue 80⅞ do. Ostb.-Obl. II. 56⅞ Centr.-Pacific 98¾. Reichsbank $159\frac{1}{16}$. Goldrente 61⅜.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 123, Franzosen 187½, 1860er Loose —, Lombarden —, Reichsbank —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 122¼, Franzosen 186⅝, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente — —, Goldrente 61½, Galizier 173¼. Reichsbank —, Nationalbank — Lombarden —. Schwach.

Nach dem Beschlusse der Effekten-Sozietät werden die Lokalitäten für den Privatverkehr vom 29. März d. J. bis zum 15. Oktober d. J. geschlossen bleiben.

Wien, 15. März. Anfang günstig, zum Schluß schwächer. Devisen matt.

[Schlußkurse.] Papierrente 63, 20. Silberrente 68, 00. 1854er Loose 105,75. Nationalbank 823, 00. Nordbahn 1802, 00. Kreditaktien 150, 40. Franzosen 228, 50. Galizier 211, 25. Kasch.-Oderberg 84, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 112, 50. Nordwestb. Lit. B. —. —. London 123, 70. Hamburg 60, 25. Paris 49, 00. Frankfurt 60, 25. Amsterdam 102, 50. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 25. 1860er Loose 109, 30. Lomb. Eisenb. 81, 25. 1864er Loose 131, 70. Unionbank 51, 00. Anglo-Austr. 71, 00. Napoleons 9,85½. Dukaten 5, 83. Silbercoup. 112, 00. Elisabethbahn 132, 50. Ung. Prämienanl. 71, 70. Marknoten 60, 60.

Türkische Loose 17, 60. Goldrente 74, 80.

Nachbörse: Fester. Kreditaktien 150,40. Franzosen 228, 50, Lombarden 81, 50, Galizier 211, 25, Anglo-Austr. 71, 00, Papierrente 62, 20, Nationalbank —, —, Goldrente —, —, Marknoten —, —, Napoleons 0, 00.

Wien, 15. März. Offizielle Notirungen: Silberrente 68, 00, 1864er Loose —, —, Kreditloose —, —, 1854er Loose —, —, London —, —, Paris 49, 10, Hamburg —, —, Franzosen —, 00, Nordwestbahn —, —, Dukaten —, —, Nationalbank 826, 00.

Wien, 15. März. Abendbörse. Kreditaktien 149, 90, Franzosen 228, 00, Lombarden 81, 00, Galizier 211, 25, Anglo-Austr. 71, 00, Silberrente —, —, Papierrente 63, 1t, Goldrente 74, 85, Marknoten 60, 65, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 86. — Ziemlich schwach.

Die Generalversammlung der Schiff'schen Bank beschloß die Vertheilung einer fünfprozentigen Dividende und die Liquidation der Gesellschaft.

Das neue Börsengebäude wurde vom Kaiser besucht.

Paris, 15. März. Börse fest gegen Schluß Realisirung.

[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 74, 40, Anleihe de 1872 107, 85, Italienische 5proz. Rente 73, 25, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 463, 75. Lombard. Eisenbahn-Akt 171, 25, do. Prioritäten 237, 00, Türken de 1865 12, 25. do. de 1869 66, 00, Türkenloose 36, 00.

Crédit mobilier 152, Spanier extér. 11½, do. intér. 10⅜, Suezkanal-Aktien 688, Banque ottomane 380, Societe generale 498. Credit foncier 605, neue Egypter 183. Oesterr. Goldrente 62⅝, Wechsel auf London 25, 14

Paris, 14. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente 74, 22½, Anleihe de 1872 107, 92½, Türken de 1865 12, 45, Egypter 185, 00, Banque ottomane 383, 75, Italiener 73, 42½, chemins egypt. 306, 25. Fest.

Die neue Anleihe der Stadt Marseille im Betrage von 80 Mill. Fr., welche durch den „Credit Foncier" emittirt wird, ist hier bis jetzt 62 Mal gezeichnet worden.

London, 15. März. Sehr Fest. Konsols $96\frac{9}{16}$. Italienische 5proz. Rente 73, Lombarden 6⅞. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅝ 5proz. Russen de 1871 82½. do do 1872 84½. do. 1873 84. Silber 55⅛. Türk. Anleihe de 1865 12¼. 5proz. Türken de 1869 13⅝. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 106⅛ do 5proz. fund. 107⅞. Oesterr. Silberrente 55⅝ Oesterr. Papierrente 52⅝. 6proz. ungar. Schatzbonds 84. 6proz. ung. Schatzbonds II. Emis. 80, 6proz. Peruaner 18½ Spanier 11⅝.

Platzdiskont $1\frac{13}{16}$ pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20,58, Hamburg 3 Monat 20,58, Frankfurt a. M. 20,58, Wien 12,63, Paris 25,33, Petersburg 29⅛.

Aus der Bank flossen heute 103,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 14. März. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 4⅝, niedrigste 4½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 4⅝. 5/20 Bonds per 1885 107⅝ do. 5proz. fundirte 109¾. 5/20 Bonds per 1887 111⅝. Erie-Bahn 7¼. Zentral-Pacific 105¾. Newyork Zentralbahn 97.

Produkten-Course.

Danzig, 15. März. Getreide-Börse. Wetter: feuchte Luft. Wind: West.

Weizen loko ist am heutigen Markte in flauer Stimmung gewesen, mit hervorgerufen durch die flau lautenden Depeschen des Auslandes. Die Zufuhr war klein, aber auch die Kauflust geringe und matt. Zu gedrückten Preisen, in manchen Fällen 1 bis 2 Mark billiger gegen Montag sind 200 Tonnen heute gehandelt. Bezahlt wurde für Sommer- 128 Pfd. 216 M., 130 Pfd 217 M., 133 Pfd. 218 Mk., 134 Pfd. 221 M., russisch 111 Pfd. 181 M., blauspitzig 129 Pfd. 205 M., bezogen 128 Pfd. 210 M., hell 123 Pfd 21ä M., glasig 126Pfd 219 M., 129/30 220, 221 M., hochbunt glasig 128, 130, 132/3 Pfd. 222, 223, 233½, 224, 225 M., weiß 128 Pfd. 224 M. per Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 214 Mk. Gd., Mai-Juni 215 Mk. Gd., Juni-Juli 217 Mk. Gd. Regulirungspreis 216 Mk.

Roggen loko flau und billiger, inländischer 123, 127 Pfd 161, 165, 166 Mark, russischer 121/2 Pfd. 151 M., anderer in abfallender und feuchter Waare 1 bis 2 M. per Tonne billiger zu unbekannt gebliebenen Preise verkauft. Termine ohne Umsatz, April-Mai 157 Mk. Br., unterpolnischer April-Mai 162 M. Br., 160 M. Gd. Regulirungspreis 157 M — Gerste loco große 114 4 Pfd. 167 M., kleine 100 Pfd. 144 M. per Tonne bezahlt. — Leinsaat. Die gestrige Notiz von 250 war falsch durch einen Druckfehler, der Preis war 225. — Hafer loko brachte 144 M. per Tonne. — Kleesaat loko rothe 110 M. per 200 Pfd. — Spiritus loko 51,50 M bez.

Köln, 15. März. (Getreidemarkt.) Weizen, hiesiger loko 24, 50, fremder loko 22, 50, pr. März 22, 35, pr. Mai 22, 60, pr. Juli 22, 60. Roggen, hiesiger loko 18, 00, pr. März 15 80, pr. Mai 16, 20, pr. Juli 16, 20. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 35, pr. Mai 16, 50. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 34, 20, pr. Oktober 34, 10.

Bremen, 15. März. Petroleum. (Schlußbericht.) — Standard white loko 13, 50 Br., per März 13, 50, pr. April 13, 75, pr. Mai 13, 75, pr. August-Dezember 15, 00 bez.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. März Wind: NNW. Barometer: 27,9 — Thermometer — 3 R. Witterung: veränderlich.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 218,—218,5— — bez., per Mai-Juni 220,5 bez., per Juni-Juli 222,00 — — — — bez. per Septbr.-Oktbr. 214 bez. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 153—184 nach Qualität gef., russischer 161—162 ab Boden bez., neuer do. 153—161, do. poln. 161—164, inländischer 176—183 ab Bahn bez., defekter — do., per diesen Monat 162,0 bez., per März-April do., per April-Mai 162,0 bis 163,00 bez., per Mai-Juni 159,5—160—159,5 bez., per Juni-Juli 158,5—159—158 5 bez. — **Gerste** loko per 1000 Klg. M. 110—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 120—167 nach Qual. gef., ost- u. westpreußischer 135 — 152, russischer 125—145, neuer pommerscher 158—160, neuer schles. 152—160, galizischer — —, böhm. 158—160, ungar. 138-140, defekter —, per diesen Monat —, per April-Mai 149—149,5 — bez. per Mai-Juni 151,0 bez., per Juni-Juli 153,00 bz., per Juli-August —. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 151 — 186 nach Qual., Futterwaare 135—150 nach Qual. **Raps** per 1000 Kilogr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilogramm ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 64,5 bez., mit Faß per diesen Monat 64,0 bez., per März-April do., per April-Mai 63,9—64,2—64,1 bez., per Mai-Juni 64,2—64,4-00,00 bez., per Juni-Juli —, per September-Oktbr. 65,1—65,4-65,3 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 34,00 bez., per diesen Monat 29,0—00,00 bz., per Februar-März — bez., per März-April 28,00 B per April-Mai 28,00 B per Septbr-Okt. 30,5 G. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 52,9—53,2 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat — —.bez., per März-April do., per April-Mai 54,2—53,9—54,2 bez., per Mai-Juni 54,5-54,4—54,6 bez., per Juni-Juli 55,6— — bez., per Juli-August 56,6 bez., per August-Sept. 57,2—56,9—57,2 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 127—134 nach Qual. gef., alter 134—140 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 130—133 klr. do. ab Bahn bez. — **Roggenmehl** Nr 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 22,75 — 22,80 bez. per März-April 22,75— — bez., per April-Mai 22,75 — — bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do., per Juli-August do., August-September —. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00—27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00 — 24,00, Nr. 0. und 1. 23,50—22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack.

(B.- u. H.-Ztg.

Stettin, 15. März. (Amtlicher Bericht.) Wetter: veränderlich. + 6 Grad R., Barom. 27, 9. Wind: West.

Weizen fest, per 1000 Kilo loko gelber 172—203 M., feiner 206 bis 215 M., per Frühjahr 214—215 M bez., per Mai-Juni 217—218 M. bez., per Juni-Juli 219,5—220 M. bez., per Juli-August 221—222 M. bez., per September-Oktober 215—216 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 180-183 M., russischer alter 154—158 M., neuer 157—161 M., per Frühjahr 155,5 bis 156,5 M. bez., per Mai-Juni 155,5—156 M. bez., per Juni-Juli do., Juli-August do., Sept.-Okt. 155—156,5—156 M. bez — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 129 bis 135 M. — Hafer flau, per 1000 Kilo loko 130—155 M., per Frühjahr 148—147 M. bez., per Mai-Juni — M. Gd. — Br. — Erbsen still, per 1000 Kilo loko Koch- 146 bis 157 M., Futter- 139 bis 144 M., per Frühjahr Futter- — M. Br. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo per April-Mai — M. Br., Septbr.-Oktober 289 M. bez. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß flüssiges 66,5 M. Br., per März — Br., März-April 63,5 M. Br., per April-Mai 63 M. bez., 63,5 Br., per Mai 64 M. bez., per September-Oktober 64 M. Br., 63,5 Gd. — Spiritus matt, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 51,9 M. bez., per Frühjahr 53—52,8 M. bez., per Mai-Juni 53,8 M. Br. u. Gd., per Juni-Juli 54,8 M. bez., per Juli-August 56 M. bez. u. Br., per August-Sept. 56,2 M. bez. u. Gd. —Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 63,5 M. — Petroleum matter, loko 16—15,75 M. bez., Regulirungspreis 15,75 M. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 15. März [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe ruhig, ord. 45-52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—80. — **Kleesaat** weiße ruhig, ord. 40—50, mittel 55-60, fein 62—66, hochf. 69—73. - **Roggen** per 2000 Pfd.) behauptet. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per März u. März-April 154 Br., per Apr-Mai 155,50 Br. u. Gd., per Mai-Juni 158 Gd., per Juni-Juli 160,50 Gd. — **Weizen** 200 Br., per April-Mai 206 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gek. — Ctr. — **Hafer** 132 Br., per April-Mai 134—3,50 bez., Mai-Juni 136,50 Gd., per Juni Juli 139 Gd. Gek. — Centner. — **Raps** 320 Br., Gek. — Ctr. — **Rüböl** matter. Gek. — Ctr. Loko 66 Br, März und per März-April 64,50 Br, per April-Mai u. per Mai-Juni 64 Br., per September-Oktober 63,50 Br. — **Spiritus** geschäftslos. Gekündigt — Liter. Loko 51,00 Br., 50 Gd., per März und per März-April 51,70 Br., April-Mai 51,80 Br., Mai-Juni 52,50 Br., Juni-Juli 53,50 Br., Juli-Aug. 54,50 Br, per August-September 55,50 Br. — **Zink:** Schles. Verein 19,60 bz., Godulla-Marke 19,75 bez.

(B. u. H.Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
15. März	Nachm. 2	27" 5''' 09	+ 3 6	WNW ·2	bedeckt Ni.
15. =	Abnds. 10	27" 5''' 63	+ 0 3	W 2-3	v. heiter
16. =	Morgs. 6	27" 5''' 66	+ 0 7	WSW· 2	z. heiter St.

Berlin, 15. März. Die Nachrichten, welche heute Morgen aus London vorlagen über die Stellung Englands zur orientalischen Frage, hatten schon gestern in Paris und London hohe Abendcourse hervorgerufen; an diesen schloß sich auch die Eröffnung des hiesigen Verkehrs, welcher bei einiger Aufregung sofort nicht unbedeutend höher einsetzte. Doch fanden fast nur Franzosen und Kreditaktien, fremde Renten und einige Bahnen Beachtung. Im Uebrigen herrschte wie an den vorhergehenden Tagen größte Geschäftslosigkeit. Auch Kredit-Aktien schwankten mehrfach, in russisch-englischen Anleihen und in fremden Renten, unter denen Gold-Rente bevorzugt war, schrumpfte das Geschäft gleichfalls schnell auf ein äußerst geringes Maß zusammen In den rheinisch-westfälischen Bahnen fanden Anfangs größere Umsätze statt, da die Februar-Einnahme der köln-mindener Eisenbahn den verschiedensten Beurtheilungen unterlag. Die übrigen Eisenbahn-Aktien lagen ziemlich fest, doch recht still. Banken blieben gedrückt. Deutsche Bank und Reichsbank beliebt, Bergwerke ohne Leben, Industriewerthe geschäftslos. Bau-Gesellschaften in mäßiger Frage. Der Anlagemarkt ist andauernd ruhig geblieben. Deutsche Anleihen behauptet, Pfand und Rentenbriefe mäßig begehrt. Prioritäten vereinzelt angeboten. Fremde Eisenbahn-Obligationen waren ohne Bewegung. — Im weiteren Verlaufe des heutigen Verkehrs trat das Angebot in den Vordergrung und das Geschäft gerieth meistens ganz ins Stocken. Per ultimo notiren wir: Franzosen 377—5,50—376, Lombarden 134, Kreditaktien 247—7,50—6,50—247, Laurahütte 64,60—4,75, Diskonto-Kommandit-Antheile 103,75—3,50, Centralbank für Bauten zog 0,40 an, Arenberger 2, Hibernia, Tarnowitzer, Bochumer A und Adlerbrauerei verloren je 1, Märkisch-Westfälisches Bergwerk 2, Stettiner 2,40, Anhalter 2,10, Halberstädter 0,85. Schluß schwach. — Kreisobligationen: 5prozentige 101,75 bez., 4½prozentige 99,50 Gd., 4prozentige 93 Gd.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 15. März 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,60 bz
St. -Anleihe	4	95,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	92 30 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,40 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,10 bz
Berl Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,90 B
do.		105,80 bz
Lndsch. Central	4	95,50 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	84,50 G
do. neue	3½	84,10 bz
do.	4	94 20 bz
do. neue	4½	103,25 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,00 G
do.	4	95,20 bz
do.	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	82,80 G
do.	4	94,25 bz
do.	4½	101,90 bz
Posensche, neue	4	94,20 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,80 bz
do. alte A. u. C	4	—,— bz
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,75 G
do.	4	93,00 bz
do.	4½	101,40 bz
do. II. Serie	5	107,50
do. neue	4	100,90 bz
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 bz
Pommersche	4	95,80 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preußische	4	95,40 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,50 bz
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	95,90 B
Souvereigens		20,38 G
Napoleonsd'or		
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1396 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,60 G
Oesterr. Banknot.		164.70 bz
do. Silbergulden		186,00 bz B
Russ. Noten		252 20 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	145.75 bz G
Hess. Prsch. a 40th.	—	251,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67	4	121,20 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	138,10 G
Bair. Präm.-Anl.	4	121,50 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	85,25 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,75 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr	5	109,75 bz
do. II. Abth.	5	107.75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	175,50 bz G
Meclb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,25 G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102 80 bz
Oldenburg. Loose	3	137,70 bz
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	102,20 bz G
do. do.	4½	96 50 G
Dtsch. Hypoth. unk	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100 50 G
Nordd. Grdcr.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	106 00 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G
Pomm III. rz. 100	5	100,75 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 G
do. unk. rückz. 110	5	103,00 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,70 G
do. unk. rückz. 110	5	107,25 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bz
do. do.	5	101,00 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,10 G
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bz G
do. do.	4½	98,25 G
Kruppsche Oblig.	5	104,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105 20 bz
do. do. 1885	6	99,90 bz B
do. Bds. (fund.)	5	103,50 bz
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	6	104,00 G
do. Goldanl	7	106,75 bz G
Oest. Gold-Rente	4	61,40 bz
Oest. Pap.-Rente	4½	52,25 bz
do. Silb.-Rente	4½	55 60 bz G
do. 250 fl. 1854	4	93,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	300,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	98.25 bz
do. do. v. 1864	—	252,50 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,60 G
do. Loose	—	136,90 bz
do. Schatzsch. I.	6	83,60 bz G
do. do. kleine	6	84,00 bz
do. do. II.	5	80,60 bz
Italienische Rente	5	73,25 bz
do. Tabak-Obl	6	102,90 G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	39,00 bz B
Russ. Centr.-Bod.	5	79 25 bz
do. Engl. A. 1822	5	82,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	83,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	—,—
Russ. conf. A. 1871	5	84,10 bz
do. do. 1872	5	84,10 bz
do. do. 1873	5	84,10 bz
do. Bod.-Credit	5	79,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,25 bz G
do. do. v. 1866	5	149,00 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	87,10 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	78,50 bz
Poln. Pfdb. III. E.	5	71,20 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	62,50 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,30 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,25 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	169,00 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,38 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,40 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,30 bz
do. do. 100 F. 2 M.	81,5 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	164,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	163,55 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	250,60 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,35 bz
Warschau 100 R. 8 T.	251,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt., Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	105,90 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	55,25 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr-H.	4	58,70 bz G
Berliner Bankverein	fr.	60,90 bz G
do. Comm.-B. See	4	61,75 bz
do. Handels-Ges.	4	57,50 bz
do. Kassen-Verein	4	154,50 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	71,70 bz B
Centralbk. f. Bauten	4	11,40 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	70,90 bz
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	96,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77,25 bz G
Coburger Credit-B.	4	70,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	74,00 G
Danziger Bank	fr.	74,00 B
Danziger Privatbank	4	117,50 G
Darmstädter Bank	4	95,10 bz
do. Zettelbank	4	96,10 G
Dessauer Creditbank	4	70,00 G
do. Landesbank	4	115,00 bz
Deutsche Bank	4	87,50 bz G
do. Genossensch.	4	92,75 G
do. Hyp.-Bank	4	92,90 G
do. Reichsbank	4½	
do. Unionbank	fr.	89,30 G
Disconto-Comm.	4	103,75 bz
do. Prov.-Discont	4	
Geraer Bank	4	73,10 G
do. Creditbank	4	52,75 B
Gew.-B. H Schuster	4	3,00 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	102,40 G
Hypothek. (Hübner)	4	110,00 bz B
Königsb. Vereinsbank	4	84,60 G
Leipziger Creditbank	4	109,50 G
do. Discontobank	4	66,00 G
do. Vereinsbank	fr.	93,50 B
do. Wechselbank	4	63,25 G
Magdeb. Privatbank	4	—,— G
Mecklenb. Bodencredit	4	80,50 G
do. Hypoth.-Bank	4	71 00 G
Meininger Creditbank	4	73,50 bz G
do. Hypothekenbk	4	96,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	89,00 G
Norddeutsche Bank	4	130,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	95,50 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	95,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	43,75 bz
Petersb. Discontobank	4	92,00 B
do. Intern. Bank	4	91,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	103,60 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	99,00 bz G
do. Centralboden	4	116,60 bz G
do. Hyp. Spielh.	4	125,50 bz G
Product.-Handelsbank	4	79,50 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	40,00 B
Rittersch. Privatbank	4	127,40 G
Sächsische Bank	4	111,75 bz G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	98,10 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	63,70 bz
Schles. Bankverein	4	88,00 G
Schles. Vereinsbank	4	94,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,75 bz
Thüringische Bank	4	67,00 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,25 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,25 G
Dannenb. Kattun	4	17,50 G
Deutsche Baugej.	4	59 90 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,00 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	20,25 B
Dortmunder Union	4	3,70 bz G
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,90 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	17,75 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	29,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	80,90 bz
Georg-Marienhütte	4	59,50 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	28,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	74,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	66,00 G
Lauchhammer	4	23,00 G
Laurahütte	4	64 60 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	13,00 B
Magdeburg. Bergw.	4	105,00 G
do. Spritfabrik	4	25,00 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 G
Massener Bergwerk	4	6,50 bz B
Menden u. Schw. B.	4	48,50 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,70 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A.	4	33,75 G
Phönix B. A. Lit. B.	4	20.00 B
Redenhütte	4	3,50 G
Rhein.-Nass Bergwerk	4	85,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	32,00 G
Union-Eisenwerk	4	2,75 G
Unter den Linden	4	20.00 bz G
Wäsemann Bau-B	fr.	
Westend (Quistorp)	fr.	2,10 G
Wissener Bergwerk	4	12.50 G
Wöhlert Maschinen	4	9,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen Mastricht	4	21,25 bz
Altona-Kiel	4	121,50 G
Bergisch-Märkische	4	76 00 bz
Berlin-Anhalt	4	96 00 bz G
Berlin-Dresden	5	20.75 bz
Berlin-Görlitz	4	18,00 bz B
Berlin-Hamburg	4	168,30 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Potsd.-Magdeb.	4	76,50 bz G
Berlin-Stettin	4	113,10 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	67,50 bz
Cöln-Minden	4	95,10 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	14 75 bz G
Hann.-Altenbeken	4	14,40 G
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	18,70 bz
Magd.-Halberstadt	4	100,90 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,25 G
Nordhausen-Erfurt	4	25,10 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	122,00 bz G
do. Litt. B.	3½	117,00 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,50 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	99,25 bz G
Rheinische	4	105,10 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,50 bz B
Rhein-Nahebahn	4	10,60 bz
Stargard-Posen	4½	100.90 bz
Thüringische	4	119,50 G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,75 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	106,75 bz G
Weimar-Geraer	4½	47,50 bz G
Albrechtsbahn	5	16,50 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	113,50 bz
Aussig-Teplitz	4	119,25 bz
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	69 90 bz
Brest-Grajewo	4	18 25 bz G
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,00 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	54 20 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	49,00 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	87,25 bz
Gotthard-Bahn	6	43,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	34,90 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,60 bz G
Lüttich-Limburg	4	16,75 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	89,70 bz B
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 G
do. Litt. B.	5	55,50 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	44,50 B
Kronpr. Rudolfsbahn	5	44 20 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,90 bz
Russische Staatsbahn	5	107,70 bz
Schweizer Unionbahn	4	8,25 bz
Schweizer Westbahn	4	22,00 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	37,25 bz
Vorarlberger	5	37,50 G
Warschau-Wien	4	180,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,40 bz
Berlin-Görlitzer	5	42,00 bz B
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	20,50 G
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,90 bz
Crefeld-K.-Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	28,25 bz
Halle-Sorau-Guben	5	35.50 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,75 G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	70,50 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	68,50 B
do. do. C.	5	94 50 B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	34 90 bz
Oberlausitzer	5	—,
Ostpreuß. Südbahn	5	77,60 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	106,75 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	55,50 bz
Saalbahn	5	18.00 bz B
Saal-Unstrutbahn	5	9,40 G
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,30 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	97,00 G
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	100,00 G
do. II.	4½	100,00 G
do. III. v. St. g.	3½	84,75 bz G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	77,70 bz B
do. IV.	4½	—,— B
do. V.	4½	99,50 bz
do. VI.	4½	99,50 bz
do. VII.	5	102,90 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	90,50 G
do. do. II.	4½	97,00 G
do. Dortmd.-Soest	4	—,— G
do. do. II.	4½	97,00 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	—,— B
do. do. II.	4	—,— G
do. do. III.	4½	—,— G
Berlin-Anhalt	4	98,00 G
do.	4½	100,50 bz
do. Litt. B.	4½	100,50 bz
Berlin-Görlitz	5	102,00 B
do. do. Lit.-B.	4½	88,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,00 B
do. do. II.	4	95,00 B
do. do. III.	5	91,30 G bz
Berl.-Potsd.-M. A.B	4	94,00 G
do. do. C	4	91,20 B
do. do. D.	4½	97 50 bz
do. do. E.	4½	—,— bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,00 G
do. do. III.	4	94,00 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. VI. do.	4	94,00 G
do. VII.	4½	98,80 bz B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 B
do. do. Litt. G.	4½	95,00 G
do. do. Litt. H.	4½	92,50 B
do. do. Litt. I.	4½	92,00 bz G
Cöln-Minden IV	4	93,75 G
do. do. V	4	91,50 B
do. do. VI.	4½	98,75 G
Halle-Sorau-Guben	5	—,— B
do. do do.	4½	101,00 B
Hannov.-Altenbek. I.	4½	95,50 G
do. do. II.	4½	91,00 G
do. do. III	4½	91.30 bz G
Märkisch-Posener	5	—,— G
Magdeb.-Halberstadt	4½	—,— bz G
do. do. de 1865	4½	99,00 G
do. do. de 1873	4½	98,00 bz G
do. Leipzig	4½	100,30 bz G
do. do.	4	86,70 bz
do. Wittenberge	3	73,50 G
do. do.	4½	—,— bz B
Niederschles.-Märk. I	4	97,50 B
do. II a 62½ thlr.	4	—,— G
do. Obl. I. u. II.	4	97,40 B
do. do. III. conv.	4	96,00 bz G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	93,00 B
do. E.	3½	
do. F.	4½	—,— B
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,75 B
do v. 1869	5	102,80 bz G
do. v. 1873	4	90,50 G
Oberschles. v. 1874	4½	—,— G
do. Brieg-Neisse	4½	—,— G
do. Cos.-Oderb.	4	—,— G
do. do.	5	—,— bz
do. Niedsch. Zwgb.	3½	—,— G
do. Starg. Pos.	4	—,— B
do. do. II.	4½	—,— G
do. do. III.	4½	—,— G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50 G
do. Litt. B.	5	—,— G
do. Litt. C.	5	—,— G
Rechte-Oder-Ufer	5	101,20 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 G
do. von 1862, 64	4½	99,50 G
do. v. 1865	4½	99,50 bz
do. 1869, 71, 73	5	103,50 G
do. v. 1874	5	103,50 bz G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 bz G
Thüringer I.	4	99,75 bz G
do. II.	4½	
do. III.	4	—,— G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,90 G
Gal. Karl-Ludwig. I	5	83,70 bz
do. do. II	5	80 50 G
do. do. III	5	78,90 G
do. do. IV.	5	78,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	63 40 G
do. II.	5	62,60 bz G
do. III	5	54,70 bz
do. IV.	5	49,00 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	—,—
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	315,00 bz G
do. Ergänzungsn.	3	296,19 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb	5	93,40 bz G
do. II. Em.	5	93,40 bz B
Oesterr. Nordwestb.	5	73 90 B G
Oest. Nrdwstb Litt. B.	5	57,90 bz
do. Goldpriorität	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,10 bz G
do. do. 1869	5	59.60 G
do. do. 1872	5	59,00 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	
Reichenb.-Pardubitz.	5	64.30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	237 00 bz G
do. do. neue	3	238,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	—,— G
do. do. Oblig.		77,00 bz
Baltische, gar.	5	80.00 G
Brest-Grajewo	5	57,40 bz
Charkow-Asow. g.	5	85.90 G
do. in Lstr. a 20.40	5	80,00 bz
Charkow.-Krementsch.	5	85,00 bz
Jelez-Orel, gar.	6	85,75 G
Jelez-Woron., gar.	5	89,00 G
Koslow.-Woron.	5	89,90 B
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,75 B
Kursk.-Chark. gar.	5	85,90 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	89 75 bz B
Losowo-Sewast.	5	73,75 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,50 bz G
Mosk.-Smolensk	5	87,20 bz
Schuja-Iwanowo	5	85,50 B G
Warschau-Teresp.	5	87,10 bz
do. kleine	5	85,25 bz
Warschau-Wien II.	5	95,00 G
do. III.	5	89,90 bz
do. IV.	5	83,10 bz
Zarskoe-Selo	5	76 50 G

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel.) in Posen.